

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Forderungen nach Standardabbau im Zusammenhang mit landesrechtlichen Vorgaben

Die **Kleine Anfrage 276** vom 21. April 2015 hat folgenden Wortlaut:

Seitens der Kommunalen Spitzenverbände werden immer wieder Forderungen nach einem Standardabbau im Zusammenhang mit landesrechtlichen Vorgaben erhoben. Zuletzt wurde das im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Innen- und Kommunalausschusses am 16. April 2015 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetzes vorgetragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann haben die Kommunalen Spitzenverbände des Freistaats Thüringen an welches Landesministerium Forderungen bzw. Vorschläge welchen Inhalts im Zusammenhang mit einem Standardabbau bei landesrechtlichen Vorgaben seit 2009 erhoben (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Ministerium getrennt auflisten)?
2. Wann hat welches Ministerium mit einer Stellungnahme welchen konkreten Inhalts auf diese Forderungen bzw. Vorschläge reagiert (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Ministerium getrennt auflisten)?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese möglicherweise erhobenen Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände nach Standardabbau im Zusammenhang mit landesrechtlichen Vorgaben?
4. Welche Vorschläge hat möglicherweise die Landesregierung wann mit welchem konkreten Inhalt den Kommunalen Spitzenverbänden im Zusammenhang mit einem Standardabbau bei landesrechtlichen Vorgaben seit 2009 mit Bitte um Stellungnahme unterbreitet (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Ministerium getrennt auflisten)?
5. Wann haben die Kommunalen Spitzenverbände mit welchem Inhalt auf diese möglicherweise unterbreiteten Vorschläge reagiert?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In der vergangenen Legislaturperiode befassten sich die Landesministerien in verschiedenster Weise mit dem Thema "Standardabbau". Beispielhaft wird hier auf die Landtags-Drucksachen Nr. 3107, 3799, 5073,

5678 und 6068 verwiesen. Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass mit Blick auf Artikel 91 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie § 127 Thüringer Kommunalordnung und § 20 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen (ThürGGÖ; alte und neue Fassung) eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften zu erfolgen hat, soweit Belange der kommunalen Selbstverwaltung berührt sind. Im Rahmen dieser Beteiligung ist nicht auszuschließen, dass einzelne Anregungen, Hinweise oder Änderungsempfehlungen der Spitzenverbände in ihrem Kern auch als Forderung bzw. Vorschlag zum "Standardabbau" angesehen werden könnten. Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage blieben diese Vorgänge grundsätzlich unberücksichtigt, da sie nicht systematisch aufbereitet vorliegen und deren Erfassung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Der Begriff "Standardabbau im Zusammenhang mit landesrechtlichen Vorgaben" wurde - auch mit Blick auf seine Unschärfe - für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage auf Fälle mit einem entsprechend eindeutigen Bezug beschränkt.

Zu 1.:

Die Kommunalen Spitzenverbände des Freistaats Thüringen haben seit 2009 die in Anlage 1 genannten Forderungen bzw. Vorschläge im Zusammenhang mit einem Standardabbau bei landesrechtlichen Vorgaben gegenüber den Ministerien des Freistaats erhoben bzw. unterbreitet.

Zu 2.:

Die Ministerien des Freistaats haben seit 2009 auf die in Frage 1 nachgefragten Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände des Freistaats Thüringen im Zusammenhang mit einem Standardabbau bei landesrechtlichen Vorgaben, wie in Anlage 1 dargestellt, reagiert.

Zu 3.:

Eine Bewertung der erhobenen Forderungen bzw. Vorschläge ist, soweit erfolgt, aus Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 4. und 5.:

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär

Anlagen*)

*) Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage 276
Anlage 1

Kleine Anfrage Nr. 276 des Abg. Kuschel (DIE LINKE)
- Forderungen nach Standardabbau im Zusammenhang mit landesrechtlichen Vorgaben -

1. Wann haben die Kommunalen Spitzenverbände des Freistaates Thüringen an welches Landesministerium Forderungen bzw. Vorschläge welchen Inhalts im Zusammenhang mit einem Standardabbau bei landesrechtlichen Vorgaben seit 2009 erhoben (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Ministerium getrennt auflisten)?
2. Wann hat welches Ministerium mit einer Stellungnahme welchen konkreten Inhalts auf diese Forderungen bzw. Vorschläge reagiert (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Ministerium getrennt auflisten)?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese möglicherweise erhobenen Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände nach Standardabbau im Zusammenhang mit landesrechtlichen Vorgaben?

Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände					Reaktion der Ministerien			
Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Inhalt - Forderung bzw. Vorschlag	Schreiben vom	von	an	Inhalt
1	18.06.2010	TLKT	TMIK	Bezugnahme auf Vorschläge zum Standardabbau aus dem Jahr 2005 als Grundlage für eine erneute Prüfung zum Abbau „kommunalbelastender Standards“ im Rahmen der weiteren gemeinsamen Beratungen.				Interne Bewertung der Vorschläge ohne schriftliche Reaktion gegenüber dem TLKT

Lfd. Nr.	Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände				Reaktion der Ministerien			
	Schreiben vom	von	an	Inhalt - Forderung bzw. Vorschlag	Schreiben vom	von	an	Inhalt
2	18.08.2011	GStB	ehem. TMWAT	Der GStB regt die dauerhafte Geltung der im Zuge der Umsetzung der KP-II angehobenen Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben an. Hiermit könnte der Bürokratisierung im Vergaberecht entgegengewirkt werden.	06.10.2011	ehem. TMWAT	GStB	Im Rahmen der Beteiligung hatte der GStB den mit der Neubekanntmachung der Vergabemittelstands-richtlinie ab 2011 geltenden abgesenkten Wertgrenzen und damit folglich der Nicht-Weitergeltung der hohen KP-II Wertgrenzen zugestimmt.
3	09.09.2011	TLKT	ehemaliges TMBLV	Anhörung im Rahmen des Entwurfs des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG): - Forderung nach Streichung der 3-Jahres-Frist für die Erarbeitung der Regionalpläne durch die Regionalen Planungsgemeinschaften (§ 5 Abs. 6 Satz 5 E-ThürLPIG).	kein Schreiben			Die Forderung des TLKT wurde bei der Beschlussfassung zum ThürLPIG nicht berücksichtigt. Begründung: § 5 Abs. 6 ThürLPIG enthält zu den bestehenden Fristenregelungen zur Änderung des Regionalplans eine weitere Fristenregelung von drei Jahren, in denen der geänderte Regionalplan der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Damit sollen Regionalplanänderungen beschleunigt werden, um veränderten Rahmenbedingungen besser Rechnung tragen zu können.
4	09.10.2012, 05.03.2013	TLKT	TMIK	Kritik an der Kopfpauschale des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2013; Personalmangel bemängelt; Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft von TMIK mit TLKT und GStB zur Sicherstellung der Finan-	25.04.2013	TMIK	TLKT	Die Finanzierung des Katastrophenschutzes ist auskömmlich: Die Kommunen haben nach eigenen Angaben nur knapp über die Hälfte der für den Katastrophenschutz zugewiesenen Mittel

Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände					Reaktion der Ministerien			
Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Inhalt - Forderung bzw. Vorschlag	Schreiben vom	von	an	Inhalt
				zierung des Katastrophenschutzes auf Dauer (AG FIN KatS) erbeten				zweckentsprechend verwendet. Für die landesweit 3.315 Funktionen in allen Katastrophenschutz-einheiten stehen 38.700 aktive Feuerwehrangehörige und über 2.100 Einsatzkräfte allein in den Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes als stärkster der fünf privaten Hilfsorganisationen in Thüringen zur Verfügung. Der GStB lehnt jeglichen Systemwechsel ab; Thüringer Feuerwehrverband (ThFV) und die privaten Hilfsorganisationen sowie Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren in Thüringen (AG KBI) und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Thüringen (AGBF) fordern übereinstimmend die Beibehaltung der Mindeststandards. Im Ergebnis der AG FIN KatS mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden die Anregungen des TLKT insoweit aufgenommen, als die Kommunen künftig durch zentrale Landesbeschaffungen erforderlicher Katastrophenschutzfahrzeuge entlastet werden (Änderung § 44 Abs. 4 ThürBKG).

Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände					Reaktion der Ministerien			
Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Inhalt - Forderung bzw. Vorschlag	Schreiben vom	von	an	Inhalt
5	04.04.2013	TLKT	ehemaliges TMBLV	Stellungnahme zur Erarbeitung einer Demografiestrategie der Thüringer Landesregierung, u. a. wurde gefordert: - Überprüfung jeglicher Standards vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, - Flexibilisierung der Standards zu Gunsten der ländlichen Räume, - interkommunale Kooperationsmöglichkeiten sollen gewährleistet werden.	Kein Schreiben			Die Stellungnahme des TLKT wurde bei der Erarbeitung eines Entwurfes einer Thüringer Demografiestrategie in der vergangenen Legislaturperiode berücksichtigt. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres 2015 einen fortschreibenden „Thüringer Aktionsplan: Demografischer Wandel“ (Arbeitstitel) vorzulegen, der die Leitlinien der zukünftigen Demografiepolitik des Landes umreißen wird. Hierbei werden die Forderungen des TLKT Berücksichtigung finden.
6	18.04.2013	TLKT	Alle Ressorts	Übersicht zu Aufgabenübertragungen, kostenrelevanten Aufgabenerweiterungen und weiteren Kostenaufwüchsen für die kommunalen Aufgabenträger.	07.05.2013	TMIK	TSK	Beratung der Vorschläge des TLKT im Kabinett und Übersendung konkreter Vorschläge zur Senkung kommunaler Standards an die TSK; Bewertung der Vorschläge und Benennung ergänzender Vorschläge, die das TMIK betreffen; Themenbezogene Gespräche zwischen TSK, TFM und den jeweiligen Ressort sowie Behandlung im Beirat für kommunale Finanzen.

Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände					Reaktion der Ministerien			
Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Inhalt - Forderung bzw. Vorschlag	Schreiben vom	von	an	Inhalt
7	06.11.2013	GStB und TLKT	Alle Ressorts	<u>Appell</u> der Thüringer Kommunen zum KFA 2014: - UN-Behindertenrechtskonvention - Krankenhausfinanzierung - Kindertagesbetreuung - Thüringer Katastrophenschutzverordnung - Kostenerstattung Sozialhilfe - Thüringer Vergabegesetz	Kein Schreiben			Kenntnisnahme des Appells.
8	21.11.2013	GStB	TMIK	Überprüfung der in der ThürFwOrgVO enthaltenen Forderung nach Vorhaltung von hauptamtlichen Einsatzkräften.	03.01.2014	TMIK	GStB	Seitens der betroffenen Gemeinden wurden gegenüber dem TMIK keine Einwände bzgl. der seit Inkrafttreten der ThürFwOrgVO im Jahr 2009 getroffenen Regelung zur Vorhaltung von hauptamtlichem Personal erhoben. Diese Verpflichtung, die an die Einwohnerzahl und das Gefahrenpotential gekoppelt ist, wird allgemein als sachgerecht angesehen.

Forderungen bzw. Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände					Reaktion der Ministerien			
Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Inhalt - Forderung bzw. Vorschlag	Schreiben vom	von	an	Inhalt
9	24.10.2014	GStB	TMIK	Im Rahmen der Verbändeanhörung zur Änderung der ThürFwOrgVO wird um Überprüfung der in der VO aufgestellten Standards im Hinblick auf ihre Angemessenheit gefordert. Dabei soll ein hinreichendes Gleichgewicht zwischen den tatsächlich erforderlichen Gefahrenabwehrstandards und der Eindämmung der Kostenlasten für die Kommunen gewahrt werden.	Kein Schreiben			Im Rahmen einer Besprechung zur Änderung der ThürFwOrgVO soll eine Auswertung mit dem GStB erfolgen. Da die Forderung recht allgemein gehalten ist, bleibt das Gespräch abzuwarten.
10	17.02.2015	TLKT	TMIK	Überprüfung der durch Landtag und Landesregierung gesetzten Standards im Rahmen der Evaluierung / Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleich; Abbau „unnötiger Standards“, die die Landkreise und Kommunen mit erheblichen Kosten belasten, zur Wiedererlangung finanzieller Handlungsspielräume.	Kein Schreiben			Die Forderung war Teil einer Auflistung von grundsätzlichen Überlegungen des TLKT im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Gespräches zwischen der Arbeitsebene des TMIK und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Evaluation / Novellierung des KFA. In den bislang hierzu geführten Gesprächen stand das Thema Standardabbau jedoch nicht im Fokus.

Anlage 2

Kleine Anfrage Nr. 276 des Abg. Kuschel (DIE LINKE)

- Forderungen nach Standardabbau im Zusammenhang mit landesrechtlichen Vorgaben -

4. Welche Vorschläge hat möglicherweise die Landesregierung wann mit welchem konkreten Inhalt den Kommunalen Spitzenverbänden im Zusammenhang mit einem Standardabbau bei landesrechtlichen Vorgaben seit 2009 mit Bitte um Stellungnahme unterbreitet (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Ministerium getrennt auflisten)?

5. Wann haben die Kommunalen Spitzenverbände mit welchem Inhalt auf diese möglicherweise unterbreiteten Vorschläge reagiert?

Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Vorschläge Standardsenkung	Schreiben vom	von	an	Stellungnahme zu Vorschlägen unter Frage 4
1	11.07.2011	TMIK	GStB und TLKT	Sachbereichsspezifische Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.	12.08.2011	GStB	TIM	Der GStB vertritt die Auffassung, dass die Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu einem Anstieg der verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren führen werde, der personell auszugleichen ist, da ansonsten die in Thüringen bereits über dem Bundesdurchschnitt liegende Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten weiter anzusteigen drohe. Auch die aus dem Widerspruchsverfahren fehlende Fallaufarbeitung führe zur gerichtlichen Verfahrensverlängerung. Zudem würde durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens erheblicher Mehrkostenaufwand aufgrund der ansteigenden von den Kommunen als Ausgangsbehörden zu führenden

Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Vorschläge Standardsenkung	Schreiben vom	von	an	Stellungnahme zu Vorschlägen unter Frage 4
								Klageverfahren auf die Kommunen zukommen, für die der Freistaat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aufkommen müsse. Für die Behauptung im Gesetzentwurf, es seien lediglich solche Sachbereiche von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens betroffen, in denen das Widerspruchsverfahren keinen nennenswerten Befriedungseffekt erziele, fehle es an einer statistischen Grundlage. Schließlich verweist der GStB auf die mit der fehlenden Möglichkeit zur Bescheidkorrektur / Heilung von Verfahrens- und Formfehlern verbundenen Nachteile. Die Auswahl der Bereiche, in denen das Widerspruchsverfahren entfallen soll, erfolgte nach Auffassung des GStB ohne ausreichende sachliche Grundlage; dazu verweist er beispielhaft auf die Begründung zu Artikel 1 § 9 Absatz 1 Nr. 5, 6 und 7 ThürAGVwGO. Insbesondere für die aus kommunalrechtlicher Sicht weitgehende Regelung des § 9 Absatz 2 Nr. 7 AGVwGO (Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bei kommunalaufsichtlichen Ent-

Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Vorschläge Standardsenkung	Schreiben vom	von	an	Stellungnahme zu Vorschlägen unter Frage 4
								scheidungen) wäre eine Unterlegung mit statistischem Material über die Erfolgsaussichten des Widerspruchsverfahrens notwendig gewesen. Schließlich regt der GStB an, die Regelung des § 9 Abs. 2 Nr. 10 ThürAGVwGO in Artikel 1 um den Ausschluss des Vorverfahrens für Nebenbestimmungen i. S. d. § 36 ThürVwVfG zu ergänzen.
2	11.07.2011	TMIK	GStB und TLKT	Sachbereichsspezifische Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.	14.09.2011	TLKT	TIM	Der TLKT lehnt in seinem Schreiben die geplanten Gesetzesänderungen zur bereichsspezifischen Abschaffung der Widerspruchsverfahren im Sinne von § 68 VwGO ab. Gründe: fehlende statistische oder sonstige inhaltliche Grundlage für Auswahl der Sachbereiche; unzureichende Prognose der Folgen der Abschaffung von Widerspruchsverfahren. Ansonsten wird auf Anhörungsverfahren im Landtag verwiesen.
3	10.05.2012	TMIK	GStB, TLKT u.a.	Verbandsanhörung zur ThürKatSVOÄndVO-E: • Genereller Standardabbau mit Genehmigung der oberen Katastrophenschutzbehörde unter entsprechender Kürzung der Auftragskostenpau-	30.05.2012, 20.06.2012	TLKT	TMIK	Stellungnahme zur ThürKatSVOÄndVO-E: • Standardabbau nur ohne Absenkung der Auftragskostenpauschale; • keine eigenverantwortliche Gefahreinschätzung;

Lfd. Nr.	Schreiben vom	von	an	Vorschläge Standardsenkung	Schreiben vom	von	an	Stellungnahme zu Vorschlägen unter Frage 4
				schale; • Gemeinsame Gefahrgutzüge aufgrund eigener Gefahreinschätzung nur anzeigepflichtig unter entsprechender Kürzung der Auftragskostenpauschale; • Erweiterte Anrechnungsmöglichkeiten von Feuerwehrfahrzeugen.				• keine Anrechnung von Fahrzeugen der örtlichen Gefahrenabwehr.
4	10.05.2012	TMIK	GStB, TLKT u.a.	Verbandsanhörung zur ThürKatSVOÄndVO-E: • Genereller Standardabbau mit Genehmigung der oberen Katastrophenschutzbehörde unter entsprechender Kürzung der Auftragskostenpauschale; • Gemeinsame Gefahrgutzüge aufgrund eigener Gefahreinschätzung nur anzeigepflichtig unter entsprechender Kürzung der Auftragskostenpauschale; • Erweiterte Anrechnungsmöglichkeiten von Feuerwehrfahrzeugen.	07.06.2012	GStB	TMIK	Stellungnahme zur ThürKatSVOÄndVO-E: • positiv: obere Katastrophenschutzbehörde als Genehmigungsbehörde sach- und fachnäher; • im übertragenen Wirkungskreis keine eigenverantwortliche Gefahreinschätzung; • keine Kürzung der Auftragskostenpauschale.